



Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzender
Herrn Hans-Joachim Weißflog
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum
29.09.2015

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2015
- Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich-**

Geschäftsbereich/Fachbereich
Büro OB

1. Wie bewertet die Stadt Cottbus die Ergebnisse des Gutachtens insbesondere zur Hauptansatzstaffel?

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Die bisherigen Einschätzungen der Landesregierung, wonach das Gutachten „dem bestehenden Ausgleichssystem ein gutes Zeugnis ausstellt“ und das „die Mechanismen des BbgFAG nach wie vor gut und richtig wirken“, werden von der Stadt Cottbus nicht geteilt. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass eine Hauptansatzstaffel in Höhe von 190 Punkten angemessen wäre. Da es aber auch andere Finanzausgleichsformen als Alternativen erwähnt, lässt es insofern Interpretationsspielraum für die Landesregierung als Auftraggeber des Gutachtens. Wir halten es entgegen den Aussagen der Landesregierung, für zwingend notwendig, Änderungen am kommunalen Finanzausgleich vorzunehmen.

Ansprechpartner/-in

Zimmer
102

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2005

Fax
0355 612-132005

E-Mail
oberburgermeister@cottbus.de

Das wäre vor allem ein Beitrag zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit des Landes Brandenburg und seiner Kommunen.

Eine dargestellte Erhöhung der Hauptansatzstaffel für die kreisfreien Städte von mind. 170 v.H. und deren grundsätzliche Überarbeitung kann die Stadt nur ausdrücklich begrüßen. Die kreisfreien Städte fordern im Einklang mit der gutachterlichen Empfehlung insofern eine deutliche Anpassung des Hauptansatzes auf einen Satz nahe dem durch den Gutachter ermittelten Wert von 190 Punkten. Damit würde ebenfalls der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes im FAG-Beirat entsprochen werden, in welchem übrigens auch das Ministerium des Innern und für Kommunales gravierenden Korrekturbedarf bei der Hauptansatzstaffel zugunsten der kreisfreien Städte erkannte.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

2. Welche Auswirkung auf die Haushaltsplanung 2016 - 2019 hätte die Anhebung der Einwohnergewichtung auf a) 160 % oder b) 170 %?

Hauptansatz		2016	2017	2018	2019
160%	allgemeine Schlüsselzuweisung	+7.3 Mio. €	+7.6 Mio. €	+7.8 Mio. €	+8.2 Mio. €
	Investive Schlüsselzuweisung	+ 0,7 Mio. €	+ 0,6 Mio. €	+ 0,5 Mio. €	+ 0,4 Mio. €
170%	allgemeine Schlüsselzuweisung	+ 14,5 Mio. €	+ 15,2 Mio. €	+15,8 Mio. €	+ 16,3 Mio. €
	Investive Schlüsselzuweisung	+ 1,4 Mio. €	+ 1,2 Mio. €	+ 1,0 Mio. €	+ 0,7 Mio. €

Berechnungen basieren auf ersten Schätzungen und der MFP 2015 ff.

3. Welche Schritte wird die Stadt Cottbus, evtl. zusammen mit den anderen kreisfreien Städten und dem Städte- und Gemeindetag, unternehmen, um zu einer Änderung der Hauptansatzstaffel zu kommen?

Forderungen im Beirat des Städte- und Gemeindebundes:

Die kreisfreien Städte fordern – wie bereits der StGB Bbg im Beirat nach § 21 BbgFAG – die unverzügliche Beauftragung einer Ergänzungsrechnung zumindest für die Jahre 2012/2013, um auf dieser Grundlage die Angemessenheit der Verbundquote feststellen und über die Notwendigkeit deren Anpassung entscheiden zu können.

Die kreisfreien Städte fordern insofern eine deutliche Anpassung des Hauptansatzes auf einen Satz nahe dem gutachterlich ermittelten Wert von 190 Punkten. Damit würde ebenfalls der Empfehlung des StGB Bbg im Beirat nach § 21 BbgFAG entsprochen werden. Die kreisfreien Städte fordern unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Ergänzungsrechnung zur Verbundmasse die Erhöhung des Volumens des Jugendhilfelastenausgleiches, welches in Ausdehnung des Sonderlastenausgleiches durch Landesmittel mitfinanziert werden sollte. Auch dafür hatte sich der StGB Bbg bereits im Beirat nach § 21 BbgFAG ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus